

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in	Angelika Goos
	Telefon (0202)	563 5149
	Fax (0202)	563 8400
	E-Mail	angelika.goos@stadt.wuppertal.de
	Datum:	11.05.2016
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0379/16</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>14.06.2016</b>	<b>BV Oberbarmen</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>22.06.2016</b>	<b>Ausschuss für Schule und Bildung</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>29.06.2016</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>04.07.2016</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Förderschule Lernen Ost - Erweiterung des bestehenden Förderschwerpunkts Lernen um die Förderschwerpunkte emotionale und soziale Entwicklung und Sprache</b>		

### Grund der Vorlage

Die Förderschule Lernen Ost beantragt eine Erweiterung des bestehenden Förderschwerpunkts Lernen um die Förderschwerpunkte emotionale und soziale Entwicklung (Primarstufe und die Sekundarstufe I) und Sprache in integrativer Form zum Schuljahresbeginn 2016/2017.

In diesem Zusammenhang wird auch eine neue Namensgebung für die erweiterte Förderschule beantragt.

### Beschlussvorschlag

1. Gem. § 81 Abs. 2 in Verbindung mit § 20 Abs. 7 Schulgesetz wird die städtische Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen – Ost, Primarstufe und Sekundarstufe I, Lentzestr. 14, 42277 Wuppertal, ab dem 01.08.2016 in der Primarstufe und der Sekundarstufe I um den Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung sowie in der Primarstufe um den Förderschwerpunkt Sprache erweitert.
2. Die Erweiterung erfolgt in integrativer Form und aufbauend ab dem 1. bzw. 5. Schuljahr.
3. Die Schule erhält zum 01.08.2016 folgenden Schulnamen: Helene-Stöcker-Schule, städtische Förderschule im integrativen Verbund, Förderschwerpunkte Lernen, emotionale und soziale Entwicklung - Primarstufe und Sekundarstufe I - sowie Sprache - Primarstufe -.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, gem. § 81 Abs. 3 Schulgesetz die erforderliche Genehmigung bei der Bezirksregierung Düsseldorf zu beantragen.

## **Einverständnisse**

Der Kämmerer ist einverstanden.

## **Unterschrift**

Dr. Kühn

## **Begründung**

Orte der sonderpädagogischen Förderung sind neben der allgemeinen Schule auch die Förderschulen und die Schule für Kranke. Das in Wuppertal vorhandene Angebot umfasst folgende Förderschwerpunkte:

- Lernen – Standorte Brucher Str. mit der Schule für Kranke (Reichsgrafenstr.) und Lentzestr. mit der Dependance Eichenstr.
- Sprache (nur Primarstufe) – Standort Tescher Str.
- Geistige Entwicklung – Standort Melanchthonstr. 25
- Emotionale und soziale Entwicklung – Standorte Kreuzstr. und Schusterstr.
- Körperliche und motorische Entwicklung - Standort Melanchthonstr.11 (LVR–Schule).

Dem Antrag der Schulkonferenz um Erweiterung des Förderschwerpunktes Sprache in Primar- und Sekundarstufe I kann nur für die Primarstufe entsprochen werden, da in Wuppertal in diesem Förderschwerpunkt keine Schüler/-innen in der Sekundarstufe I unterrichtet werden. Die nächstgelegene Förderschule für sprachbehinderte Kinder und Jugendliche der Sekundarstufe I befindet sich in Düsseldorf. Sie ist eine Schule des Landschaftsverbandes Rheinland und die Stadt Wuppertal gehört zum Zuständigkeitsbereich dieser Schule.

Viele Kinder weisen Unterstützungsbedarf in mehreren Förderschwerpunkten auf. Die Ausrichtung auf nur einen Förderschwerpunkt entspricht daher immer weniger dem Anspruch einer zeitgemäßen professionellen sonderpädagogischen Unterstützung. Ein Verbund der Förderschwerpunkte in einer Schule führt zu einer Bündelung von Ressourcen und Kompetenzen und kann so den Lern- und Förderbedürfnissen der Kinder besser gerecht werden.

Durch die gemeinsame Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Lern- und Entwicklungsstörungen (Förderschwerpunkte Sprache, Lernen und emotionale und soziale Entwicklung) wird im Osten der Stadt ein bedarfsgerechtes und breites Angebot an sonderpädagogischer Unterstützung aufgebaut, welches zukunftsorientiert in Ergänzung zu den Regelschulen angeboten werden kann. Die Eltern können weiterhin zwischen einer Beschulung in einer Förderschule oder einer allgemeinen Schule mit dem Gemeinsamen Lernen wählen.

Vor dem Hintergrund der hohen Zuwanderung in 2015 wurde bei der Berechnung der voraussichtlichen Schülerzahlen der Schüler- und Einwohnerbestand vom 31.12.2015 zugrunde gelegt.

Für die beiden Standorte der Förderschule Lernen Ost werden ab 2016 folgende Schülerzahlen prognostiziert:

Standort Lentzestr.

Schul-jahr	Kl. 1 bis 4	Kl. 5	Kl. 6	Kl. 7	Kl. 8	Kl. 9	Kl. 10	Klassen 1-10
2015/ 16	32	8	21	31	20	26	16	154
2016/ 17	27	10	24	28	25	36	30	179
2017/ 18	27	10	19	28	32	25	18	158
2018/ 19	28	11	19	23	27	31	26	165
2019/ 20	28	11	20	23	26	27	20	154
2020/ 21	28	11	20	25	22	25	20	150

Dependance Eichenstr.

Schul-jahr	Kl. 1 bis 4	Kl. 5	Kl. 6	Kl. 7	Kl. 8	Kl. 9	Kl. 10	Klassen 1-10
2015/ 16	11	11	5	18	18	19	58	140
2016/ 17	12	8	7	16	14	19	39	115
2017/ 18	12	8	7	17	14	20	38	116
2018/ 19	12	8	7	17	15	20	40	119
2019/ 20	12	8	7	17	14	22	41	121
2020/ 21	12	9	7	18	14	21	45	125

Die Förderschule im Verbund der Förderschwerpunkte Lernen und emotionale und soziale Entwicklung und Sprache wird zu einer Verringerung der Schülerzahlen an den beiden Förderschulen mit dem alleinigen Schwerpunkten soziale und emotionale Entwicklung führen. Der Förderschwerpunkt Sprache wird in der Primarstufe (Schule an der Tesche) voraussichtlich nur sehr gering betroffen sein.

Ein Absinken der Schülerzahl an betroffenen Schulen wird insofern begrüßt, da diese Schulen deutlich über die jeweilige Mindestgröße hinaus belegt sind. Ein geringeres Schüleraufkommen würde hier zu der dringend gewünschten räumlichen Entlastung führen. Insgesamt könnten die Schülerzahlen im Stadtgebiet auf alle Förderschulstandorte ausgewogener verteilt werden.

Bei der Prognose der Schülerzahlen für die drei abgebenden Standorte wurde ein pauschaler Abzug von 10 % eingerechnet.

Prognose Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, Johannes-Rau-Schule, Kreuzstr.

Jahr	Kl. 1 bis 4	Kl. 5	Kl. 6	Kl. 7	Kl. 8	Kl. 9	Kl. 10	Gesamt Pr. u. Sek. I
2015/16	28	10	17	25	24	26	5	135
2016/17	29	12	14	22	23	22	10	133
2017/18	29	12	14	24	23	23	10	135
2018/19	29	13	15	23	25	23	11	138
2019/20	29	12	15	23	24	25	11	139
2020/21	29	13	15	24	24	24	12	142
2021/22	30	13	15	24	25	24	11	142

Prognose Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, Peter-Härtling-Schule, Schusterstr.

Jahr	Kl. 1 bis 4	Kl. 5	Kl. 6	Kl. 7	Kl. 8	Kl. 9	Kl. 10	Gesamt Pr. u. Sek. I
2015/16	19	16	19	39	28	19	7	147
2016/17	21	10	20	37	35	13	2	139
2017/18	22	10	20	40	35	14	2	143
2018/19	22	10	21	39	38	14	2	146
2019/20	22	10	21	39	37	15	2	145
2020/21	22	10	21	41	37	14	3	148
2021/22	22	10	21	41	39	14	2	149

#### Prognose Förderschwerpunkt Sprache, Schule an der Tesche

Schuljahr	Eingangs- klasse	Eingangs- phase JG 1	Eingangs- phase JG 2	Klasse 3	Klasse 4	Gesamt
2015/16	35	56	46	28	20	185
2016/17	36	57	46	28	21	188
2017/18	37	58	47	29	21	191
2018/19	37	58	47	29	21	192
2019/20	37	58	47	29	21	192
2020/21	37	58	48	29	21	193
2021/22	37	59	48	29	21	195

Die vorhandenen Räumlichkeiten an den beiden Standorten der Förderschule Lernen Ost sind ausreichend, so dass zusätzliche Investitionen nicht notwendig werden.

Der Antrag der Schule wird von der unteren Schulaufsicht positiv begleitet. Die Stellungnahme sowie der Schulkonferenzbeschluss sind als Anlage beigefügt.

#### Demografie-Check

##### a) Ergebnis des Demografie-Checks

- Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen +
- Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern +
- Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen +

##### b) Erläuterungen zum Demografie-Check

#### Kosten und Finanzierung

Zusätzliche Kosten fallen nicht an.

#### Anlagen

Anlage 01 – Schulkonferenzbeschluss der Förderschule Lernen Ost zur Erweiterung um die Förderschwerpunkte soziale und emotionale Entwicklung und Sprache

Anlage 02 – Stellungnahme der unteren Schulaufsicht

Anlage 03 – Schulkonferenzbeschluss zur Namensgebung Helene-Stöcker-Schule